

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(20. Ausschuß)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Jochen Feilcke, Dr. Bernd Klaußner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Jürgen Koppelin und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 13/6381 –

Selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ingrid Becker-Inglau, Dr. Ingomar Hauchler, Dr. R. Werner Schuster, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/3896 –

Selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Uschi Eid, Wolfgang Schmitt (Langenfeld), Dr. Angelika Köster-Loßack und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7088 –

Reformbedarf der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung
in der Entwicklungszusammenarbeit

A. Problem

Im Rahmen der Armutsbekämpfung kommt der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung besonders große Bedeutung zu. Gerade im Bereich der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung sind in den letzten Jahren Projekte durchgeführt worden, die brei-

tenwirksam und außerordentlich erfolgreich gewesen sind. Armutsbekämpfung durch Hilfe zur Selbsthilfe als Teilbereich der Armutsbekämpfung soll die Chancen erhöhen, durch eigene Kraft ein menschenwürdiges Leben zu gestalten und ungerechte Benachteiligungen zu beseitigen. Die selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung will produktive Kräfte wecken und fördern und eigenständiges Wirtschaften der Armen ermöglichen. Sie setzt an den Ursachen der Armut an, setzt strukturelle Reformen voraus und will solche bewirken. Wenn Selbsthilfe möglich ist, machen die Frauen von solchen Möglichkeiten schneller und effizienter Gebrauch, insbesondere was den Zugang zum Kredit angeht.

B. Lösung

Annahme des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.

Annahme mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternative

Als Alternative haben dem Ausschuß die Anträge der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegen. Sie wurden unter Hinweis auf die Unterschiede zum Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. mit der Mehrheit der Stimmen dieser Fraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag – Drucksache 13/6381 – anzunehmen,
- b) den Antrag – Drucksache 13/3896 – abzulehnen,
- c) den Antrag – Drucksache 13/7088 – abzulehnen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Dr. Manfred Lischewski

Vorsitzender

Dr. Winfried Pinger

Berichterstatter

Ingrid Becker-Inglau

Berichterstatterin

Dr. Uschi Eid

Berichterstatterin

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Winfried Pinger, Ingrid Becker-Inglau, Dr. Uschi Eid und Dr. Irmgard Schwaetzer

I. Beratungsverfahren – allgemein

Der Deutsche Bundestag überwies den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/6381 in seiner 151. Sitzung am 16. Januar 1997 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 13/3896 überwies er ebenfalls in seiner 151. Sitzung am 16. Januar 1997 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung und den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 13/7088 überwies er in seiner 163. Sitzung am 13. März 1997 federführend an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mitberatend an den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Haushaltsausschuß.

II. Beratungsverfahren – mitberatende Ausschüsse

Der Auswärtige Ausschuß verzichtete in seiner Sitzung am 8. Oktober 1997 auf eine Beratung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/6381.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat auf eine Mitberatung des Antrags der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/6381 und des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 13/3896 verzichtet.

Der Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 11. Juni 1997 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe der PDS bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. die Annahme des Antrags der Fraktion der SPD in Drucksache 13/3896 empfohlen.

Den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. in Drucksache 13/6381 hat er mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 13/7088 hat er mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe

der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD sowie bei Abwesenheit der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1997 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Stimme der Gruppe der PDS empfohlen, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 13/7088 abzulehnen.

III. Beratungsverfahren – federführender Ausschuß

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung hat über die Anträge in seiner 59. Sitzung am 8. Oktober 1997 beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU führte hierbei aus, es handele sich bei der Thematik der Anträge der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung um einen Bereich der Entwicklungspolitik, der für alle Fraktionen im Ausschuß Vorrang habe. Es gehe dabei nicht um die Armutsbekämpfung generell, sondern um das, was die Menschen selbst zur Bekämpfung der Armut unternähmen. Es habe sich gezeigt, daß in den letzten Jahren gerade auf dem Gebiet der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung Projekte durchgeführt worden seien, die breitenwirksam und außerordentlich erfolgreich gewesen seien. Wenn Selbsthilfe möglich sei, würden insbesondere die Frauen von solchen Möglichkeiten schneller und effizienter Gebrauch machen, insbesondere was den Zugang zum Kredit angehe. Dem Thema komme deshalb eine hohe Bedeutung zu. Man erwarte von der Bundesregierung und insbesondere vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, daß die Anstrengungen zur Durchführung von Projekten der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung noch erhöht werden. Hierbei solle ein Anteil von 20 % erzielt oder sogar überschritten werden.

Der Antrag der Fraktion der SPD, so wurde von seiten der Fraktion der CDU/CSU weiter ausgeführt, unterscheide sich von dem Antrag der Koalitionsfraktionen nur geringfügig. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte gegenüber dem Antrag der Koalitionsfraktionen Ergänzungen, die zum Teil nicht selbsthilfeorientiert seien und die vom Staat zusätzlich durchgeführt werden müßten. Bezüglich dieser Ergänzungen könne man deshalb unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob sie hier mitzubera-ten oder ob nicht insoweit anhand getrennter Anträge eigene Beratungen durchzuführen seien.

Im Kern gehe es in allen Anträgen darum, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, daß sich in den Entwicklungsländern Selbstverwaltungs- und Selbsthilfeorganisationen bilden und schneller ausbreiten könnten. Hierfür solle die Bundes-

regierung Anschubfinanzierungen vornehmen und Hilfestellung bei der Organisation leisten. Die Fraktion der CDU/CSU bedauere, daß es nicht gelungen sei, einen interfraktionellen Antrag zu formulieren. Sie beantragte, dem Antrag in Drucksache 13/6381 zuzustimmen.

Auch die Fraktion der SPD bedauerte es, daß es nicht gelungen sei, sich auf einen gemeinsamen Antrag zu einigen. Die Einigung sei aus ihrer Sicht daran gescheitert, daß die Fraktion der SPD neben den faktischen Unterschieden sich dem Lob der Bundesregierung nicht habe anschließen wollen. Die Aussage in dem Antrag der Koalitionsfraktionen, daß die selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung in der Entwicklungszusammenarbeit aus der Sicht der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. einer der Schwerpunkte der Entwicklungszusammenarbeit überhaupt sei, habe in den Haushaltsberatungen im Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung keinesfalls Ausdruck gefunden. Die Aufwendungen für selbsthilfeorientierte Armutsbekämpfung hätten gegenüber dem letzten Jahr eine Absenkung von 18 % auf 14 % erfahren. Auf mehrere aus ihrer Sicht wesentliche Gesichtspunkte habe die Fraktion der SPD in einem gemeinsamen Antrag nicht verzichten wollen. Einmal sei es darum gegangen, den Beschlüssen des Weltsozialgipfels zu der Thematik der Anträge Rechnung zu tragen. Gerade die 20%-Initiative sei aus der Sicht der SPD-Fraktion in diesem Zusammenhang ein wesentlicher Beitrag gewesen. Des weiteren seien für die SPD-Fraktion die Änderung der Einkommens- und Vermögensverteilung sowie die Bodenreform als flankierende Maßnahmen wichtig. In einen gemeinsamen Antrag wäre auch aufzunehmen gewesen, daß den Entwicklungsländern bessere und faire Chancen im Welthandel eingeräumt werden sollten. In einem weiteren Punkt seien die Meinungen in besonderem Maße unterschiedlich gewesen. Aus der Sicht der Fraktion der SPD müßten, wenn man den Entwicklungsländern wirklich helfen wolle, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die erforderlichen Vollmachten und Zuständigkeiten übertragen werden, um als Querschnittsministerium für die Sicherung der entwicklungspolitischen Kohärenz aller Regierungsentscheidungen Sorge tragen zu können. In dem Antrag der Koalitionsfraktionen gelange auch nicht ausreichend das Erfordernis einer Verknüpfung der Themen Frauen, Bildung und Familienplanung zum Ausdruck. Die Fraktion der SPD beantragte, dem Antrag in Drucksache 13/3896 zuzustimmen.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätte es begrüßt, wenn es zu einem gemeinsamen Antrag gekommen wäre. Aus der Sicht der Koalitionsfraktionen hätte jedoch die Bundesregierung in einem gemeinsamen Antrag in einer Art und Weise gelobt werden sollen, wie dies aus der Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht akzeptiert werden könne, da die Grundlage hierfür fehle. Im übrigen sehe man den Antrag der Koalitionsfraktionen als

teilweise überholt an. In ihm würden noch 18,6 % als Anteil der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung genannt. Inzwischen sei dieser Prozentsatz wesentlich niedriger. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragte Zustimmung zu ihrem Antrag in Drucksache 13/7088.

Die Fraktion der F.D.P. hätte es ebenfalls gern gesehen, wenn man zu einem gemeinsamen Antrag gelangt wäre. Aus ihrer Sicht beständen zwischen den Anträgen grundlegende Differenzen insofern, als der Antrag der Koalitionsfraktionen sowohl im einleitenden Teil als auch im Schlußteil besonderen Wert auf die Formulierung von Rahmenbedingungen lege, während die Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Rahmenbedingungen zwar auch erwähnten, sie aber in ihrer Bedeutung anscheinend unterschätzten. Diese Anträge fühlten sich auch noch zu sehr dem alten Projektansatz verpflichtet. Dieser sei, wie man wisse, unzureichend. Die Fraktion der F.D.P. vermisse auch in den Anträgen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine Verknüpfung der Gesichtspunkte Entwicklungschancen, Demokratie und Beachtung von Menschenrechten. Dies sei ihr Hauptkritikpunkt gegenüber beiden Anträgen.

Die Bundesregierung trug vor, die Armutsbekämpfung nehme in der entwicklungspolitischen Konzeption der Bundesregierung einen sehr hohen Stellenwert ein und gehöre zu den drei Schwerpunkten der Zusammenarbeit. Der Teilbereich der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung sei durch die besonders intensive Form der Partizipation und Eigeninitiative gekennzeichnet. Die Bundesregierung sei dem Deutschen Bundestag dankbar, daß er bei diesem schwierigen Arbeitsbereich seit langer Zeit Unterstützung und Begleitung gewähre. In den Anträgen und auch in den Darlegungen der Fraktionen sei verschiedentlich die Höhe des Anteils der selbsthilfeorientierten Armutsbekämpfung an der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit angesprochen. Die erreichten IST-Werte seien von 8 % im Jahre 1991 auf 15,8 % im Jahre 1996 kontinuierlich gestiegen. Schwankungen seien naturgegeben. Sie hätten in der Verfügbarkeit von Projekten ihre Ursache. Zudem sei die Umsetzung dieser Projekte außerordentlich schwierig. Die Bundesregierung sei um einen hohen Anteil dieser Vorhaben weiterhin bemüht.

Der Ausschuß stimmte dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. – Drucksache 13/6381 – mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu.

Die Anträge der Fraktion der SPD – Drucksache 13/3893 – und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 13/7088 – lehnte der Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Dr. Winfried Pinger

Berichterstatler

Ingrid Becker-Inglau

Berichterstatlerin

Dr. Uschi Eid

Berichterstatlerin

Dr. Irmgard Schwaetzer

Berichterstatlerin

